



ERBEN UND VERERBEN

Dr. Michael Reindl, Notar





Brauche ich ein Testament? Erben und Schenken

Vortrag bei der Stifter-Initiative Nürnberg

Zur Person



- Dr. Michael Reindl
 - 44 Jahre
 - 1989 Abitur in Nürnberg
 - 1994 Erstes juristisches Staatsexamen
 - 1996 Zweites juristisches Staatsexamen
 - 1997 bis 2000 Notarassessor
 - Promotion
 - seit 2000 Notar auf Lebenszeit
 - 2008 bis 2014 Stadtrat in Nürnberg
 - Ab 01.08.2014 Notar in Nürnberg
-

4-Säulen-Modell der Vermögensnachfolge



**Lebzeitige
Übertragung
/
vorweg-
genommene
Erbfolge**

**Testament
/
Erbvertrag**

**Vollmach-
ten für
Alter und
Krankheit**

**Verträge
zugunsten
Dritter auf
den
Todesfall**

Betreuungsverfügung



Im Falle schwerer Krankheit/Geschäftsunfähigkeit:

- Keine automatische Vertretung durch Angehörige
 - Betreuer als gerichtlich bestellter Vertreter
 - Kontrolle durch das Betreuungsgericht
 - Eingeschränkte Befugnisse und Kosten der Betreuung
 - Regelung durch Betreuungsverfügung
-

Vorsorgevollmacht



Zweck:

- Vermeidung gerichtlich angeordneter Betreuung
 - Ausdrücklich auch seitens der Gerichte/Behörden erwünscht
 - Üblich als Generalvollmacht über Tod hinaus
 - Form: Notarielle Beurkundung bei Grundstücksangelegenheiten
 - Registrierung: Zentrales Vorsorgeregister Bundesnotarkammer
-

Patientenverfügung



Zweck:

Beachtung des eigenen Willens
bei medizinischen und pflegerischen Maßnahmen

Gesetzliche Regelung: (seit 1.9.2009)

§§ 1901 a bis 1901 c BGB

Unterscheide:

Individuelle Patientenverfügung und allgemeine Behandlungswünsche

Inhalt und Form:

Ergänzung zu Vorsorgevollmacht, Beratung durch Notar/Arzt
Schriftform oder notarielle Beurkundung

Erbrecht: Häufig gestellte Fragen



- Teil I Gesetzliche Erbfolge
- Teil II Testamentarische Erbfolge
- Teil III Pflichtteil
- Teil IV Lebzeitige Zuwendung
- Teil V Wie mache ich ein Testament
- Teil VI Erbschaftsteuer

Ein Testament ist sinnvoll



- Es kann Streit vermeiden
- Es kann Steuern sparen
- Es kann einen Betrieb retten
- Es kann Gutes tun

Was heißt eigentlich erben?



- automatischer Vermögensübergang
- mit dem Tod des Erblassers
- auf den oder die Erben
- Vermögen = Aktiva - Passiva

Wer beerbt mich einmal?



Das richtet sich nach meinem

- Testament
oder mangels Testament
- nach der gesetzlichen Erbfolge

Die gesetzliche Erbfolge



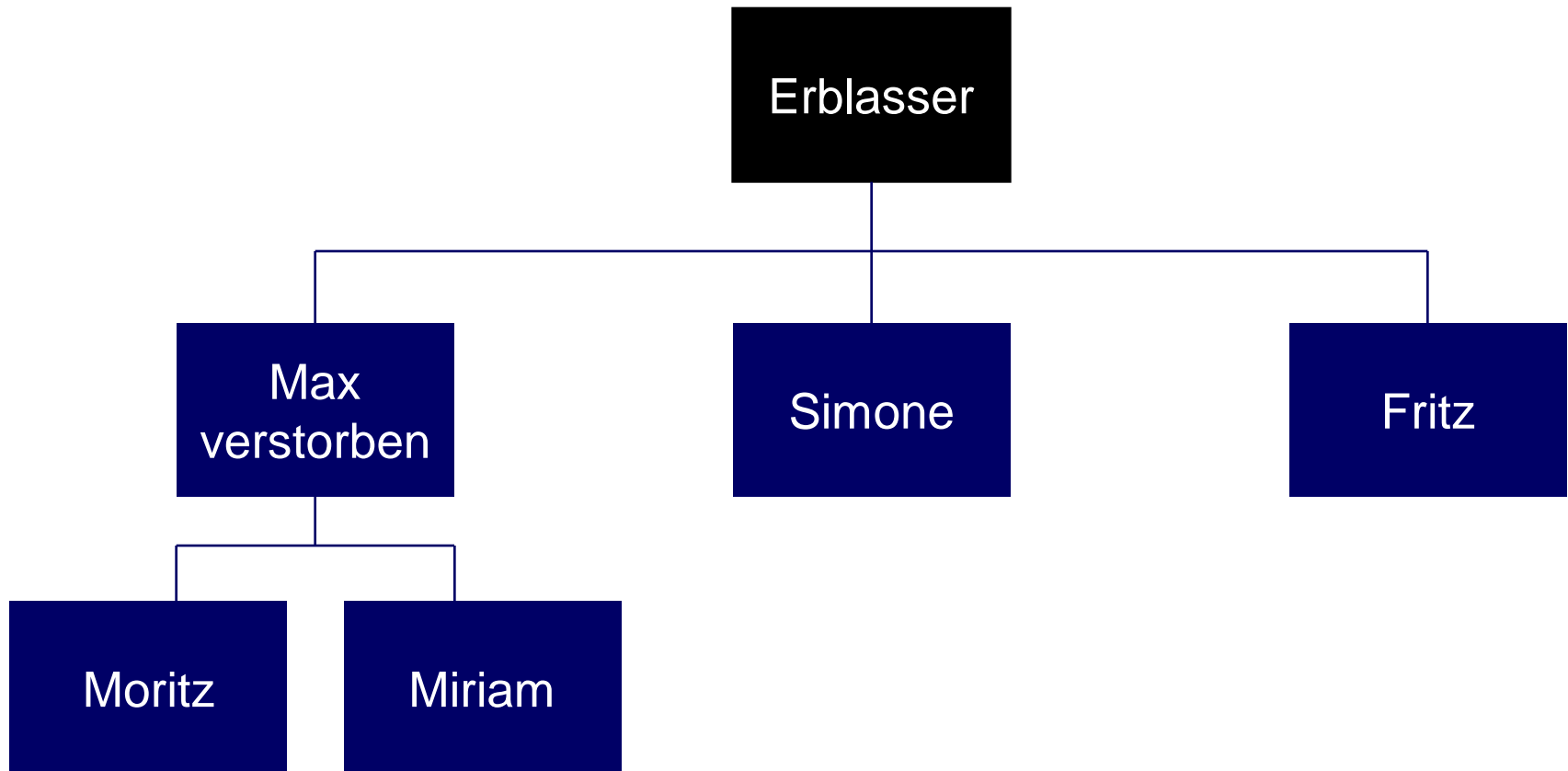
Gesetzliche Erben sind

- Verwandte (auch nichteheliche und adoptierte Kinder)
- Ehepartner/Lebenspartner

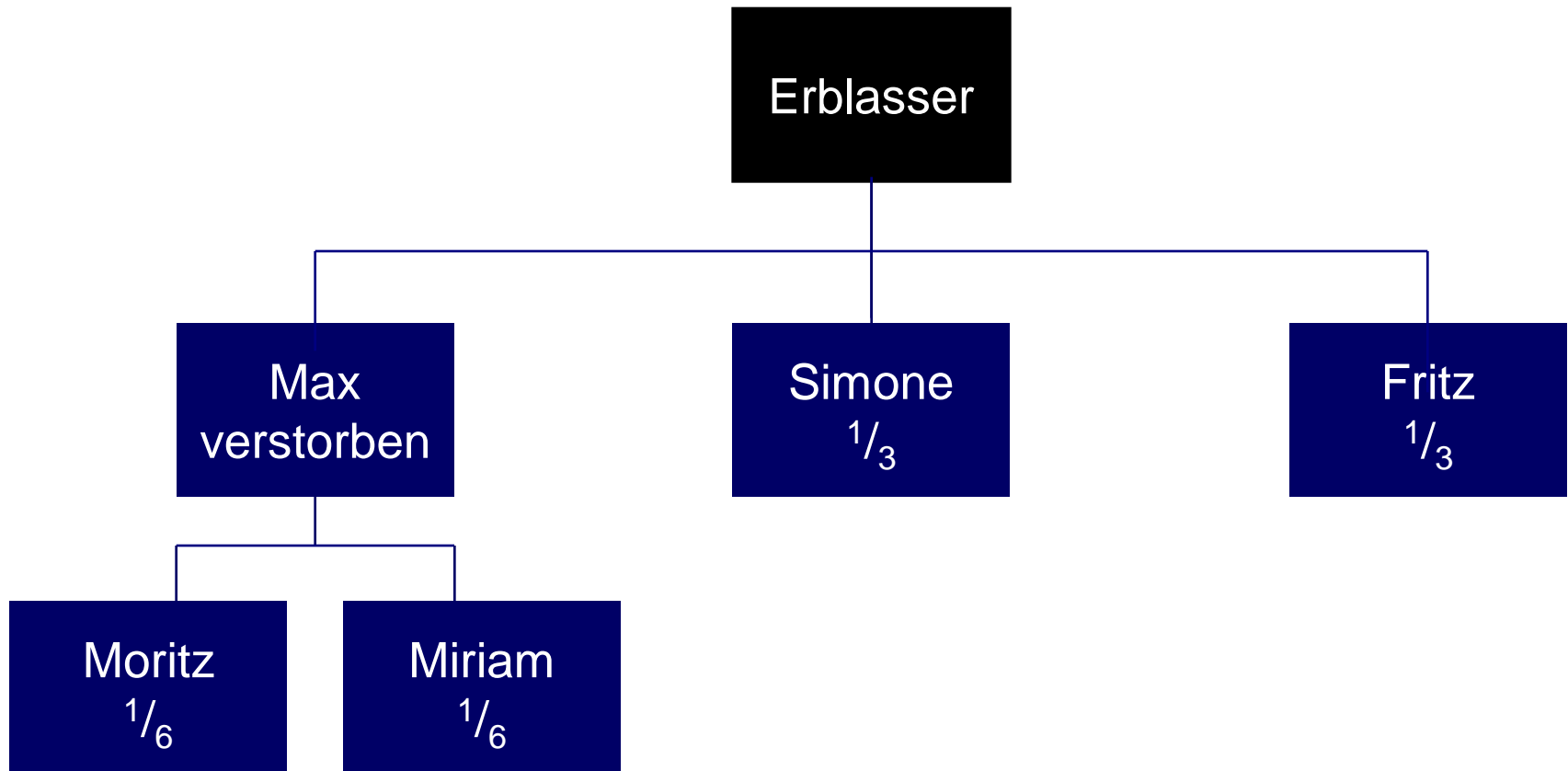
Der Erbanteil bestimmt sich nach

- Verwandtschaftsverhältnis
- Familienstand
- Güterstand

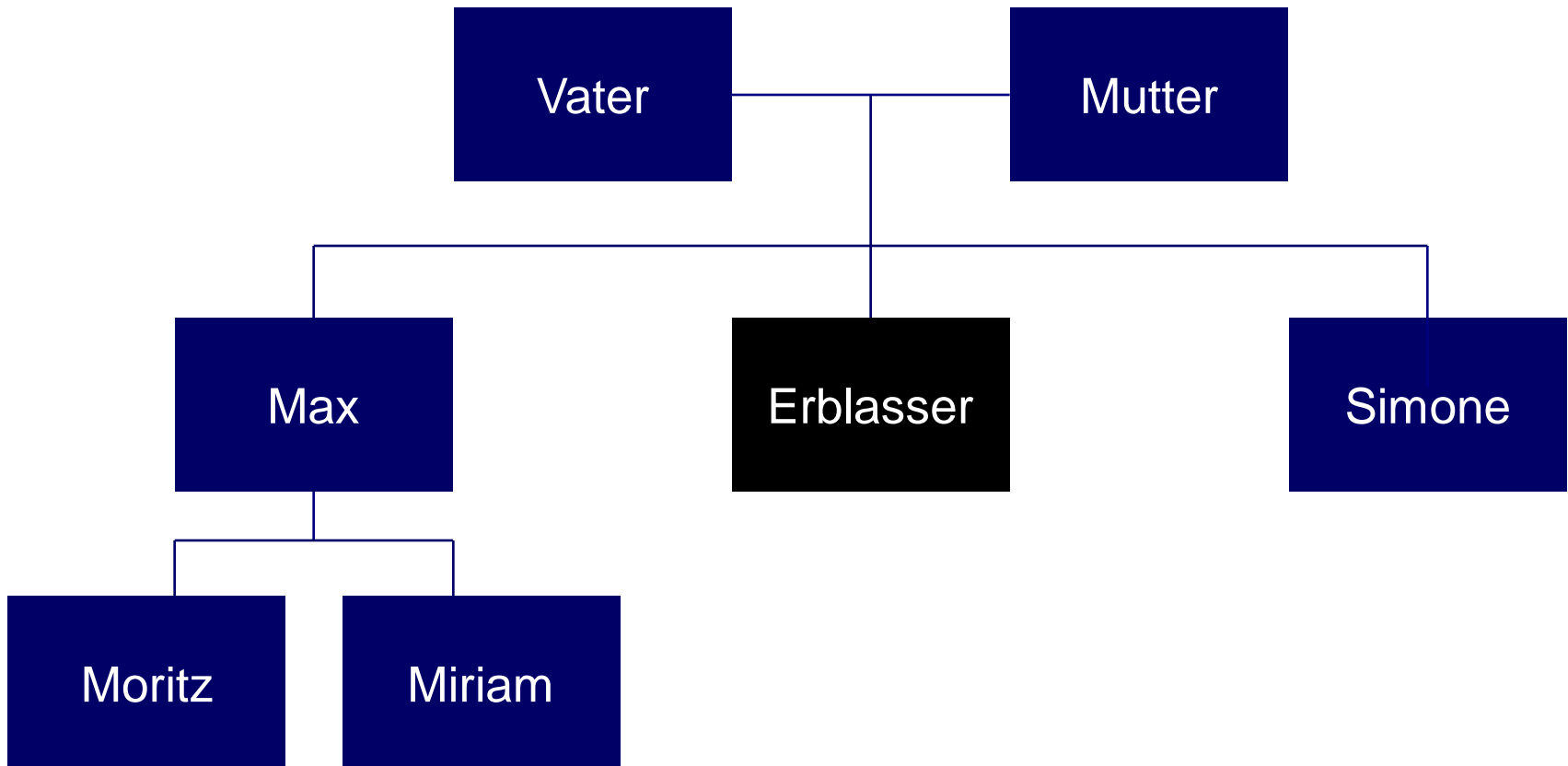
Unverheiratete Erblasser



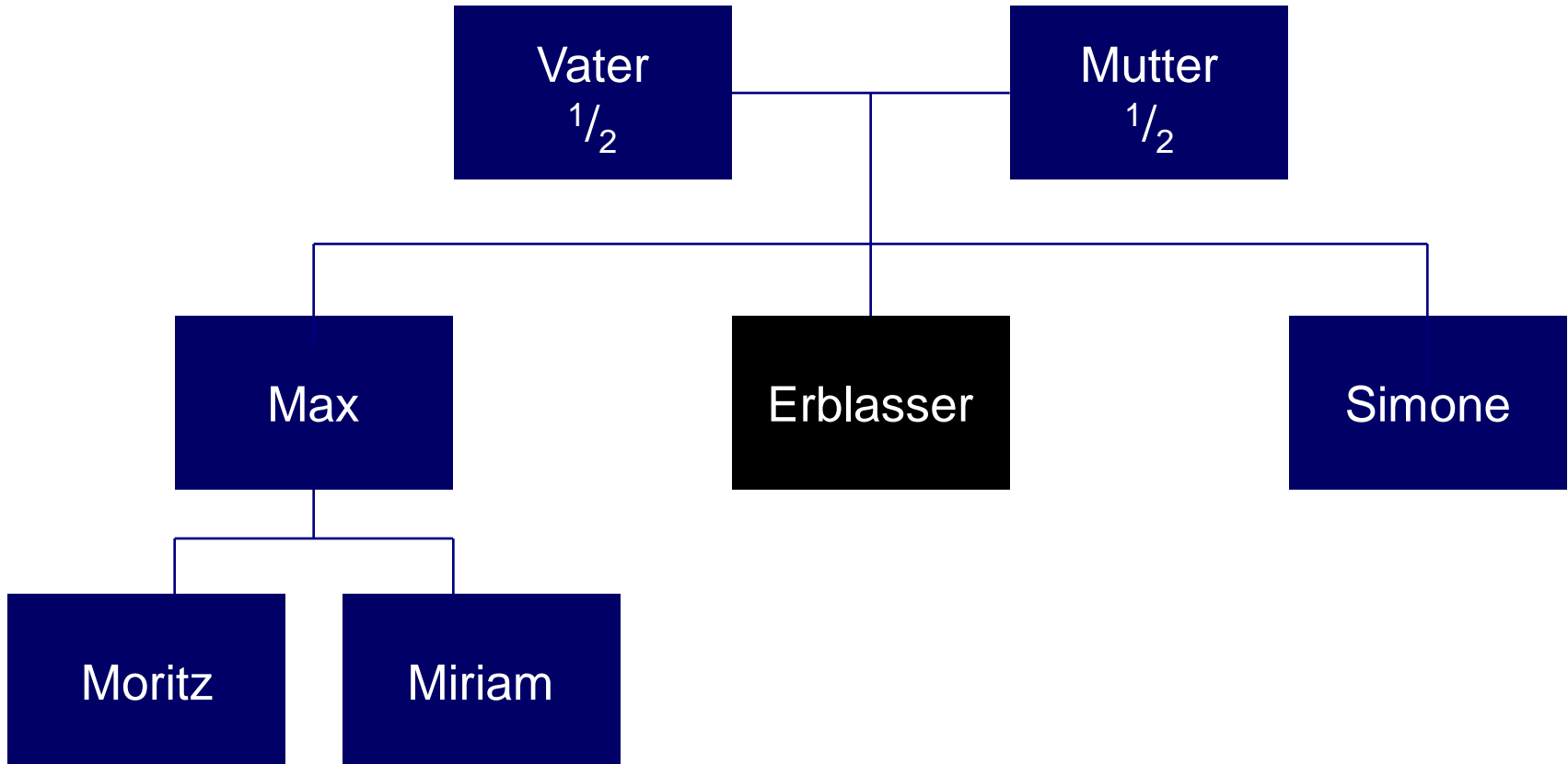
Unverheiratete Erblasser



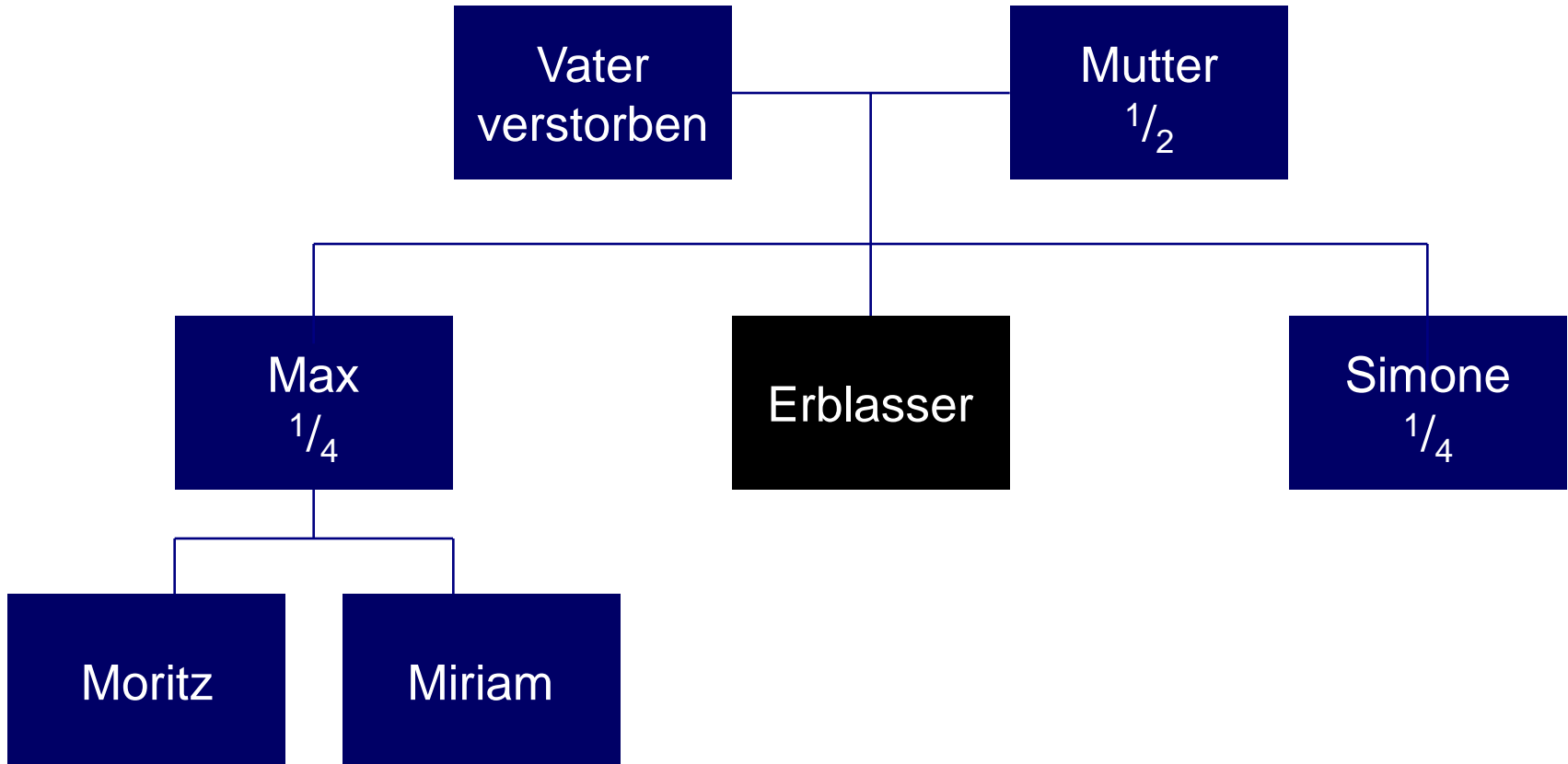
Unverheiratete Erblasser



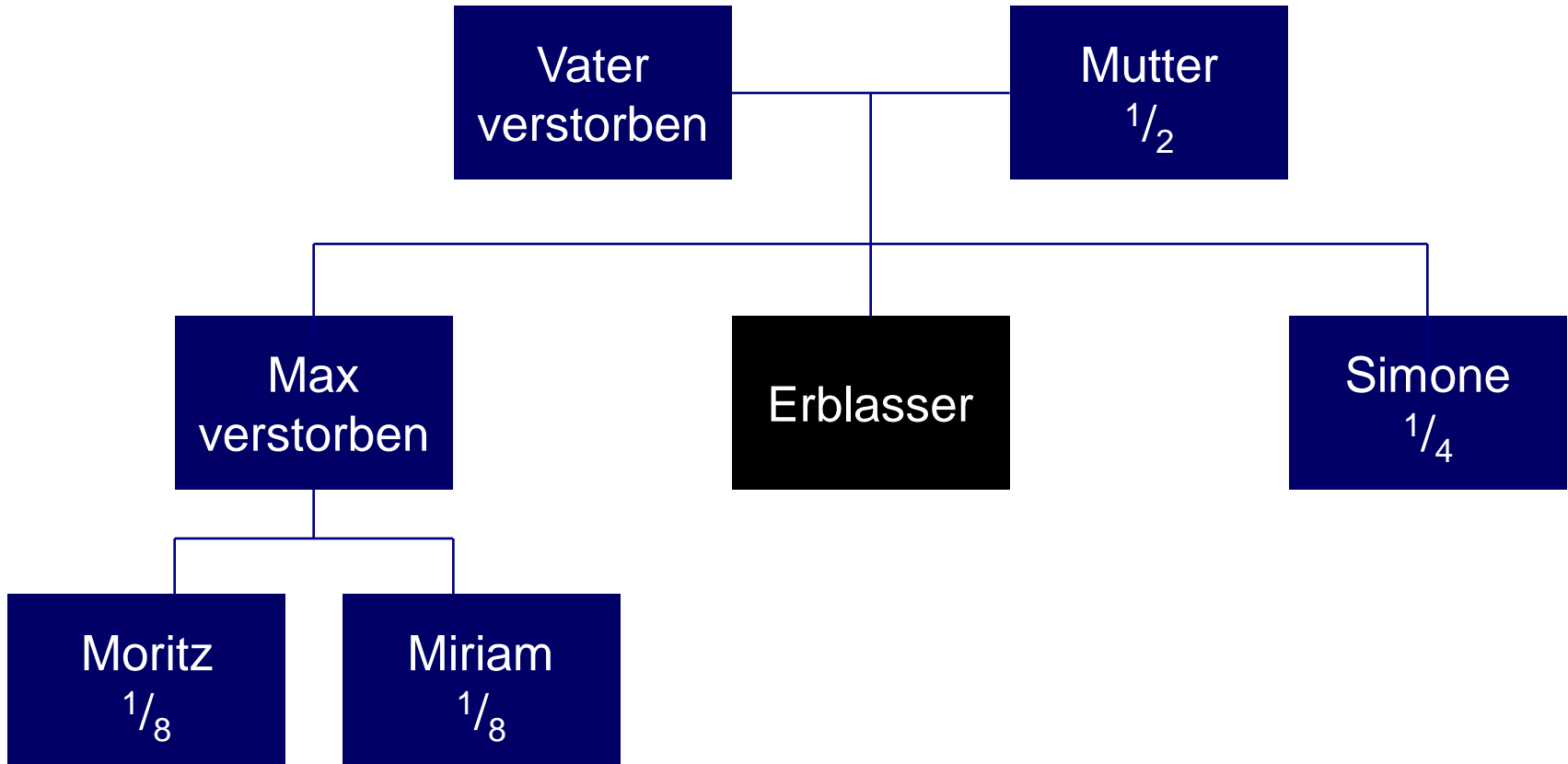
Unverheiratete Erblasser



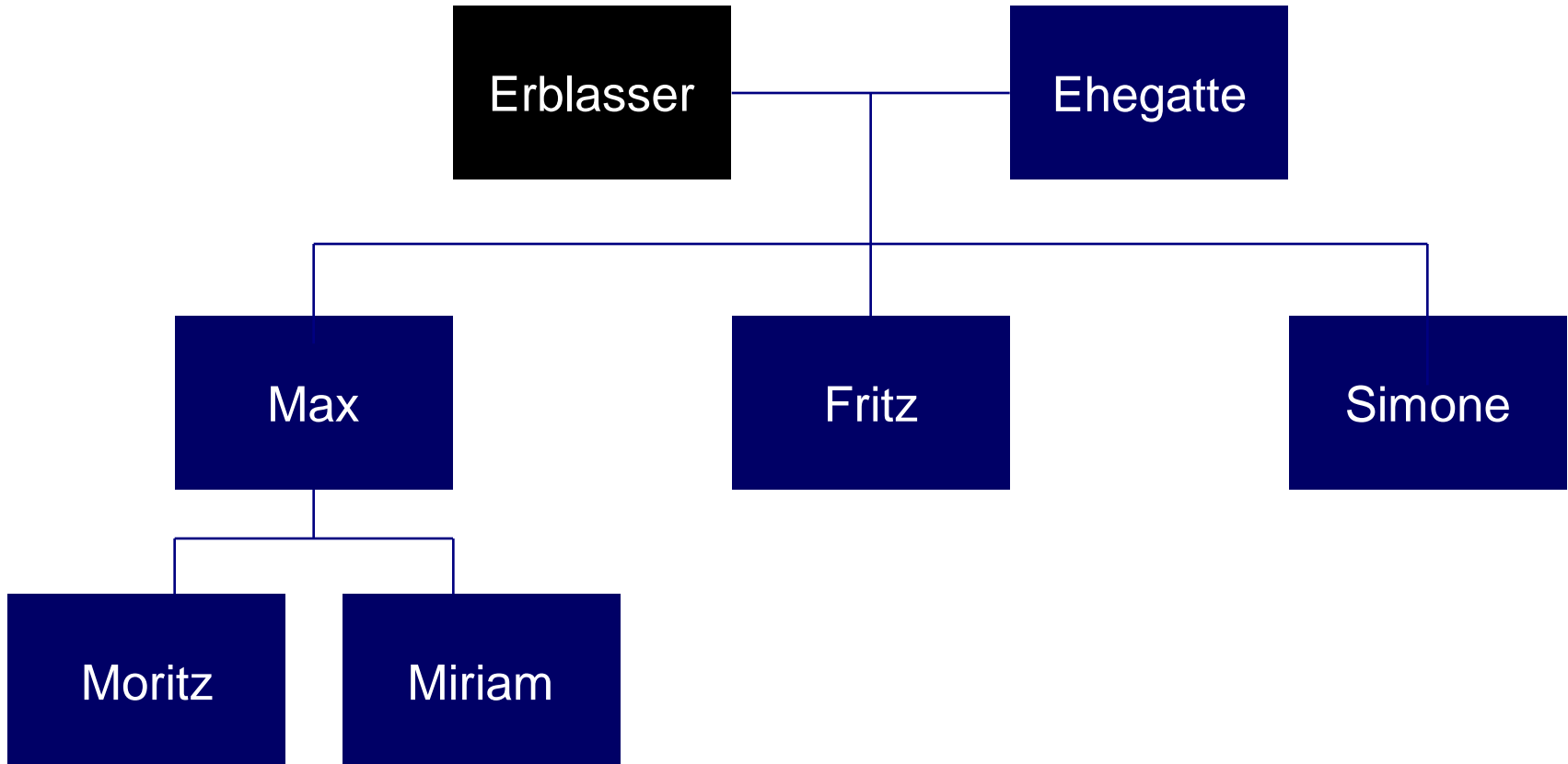
Unverheiratete Erblasser



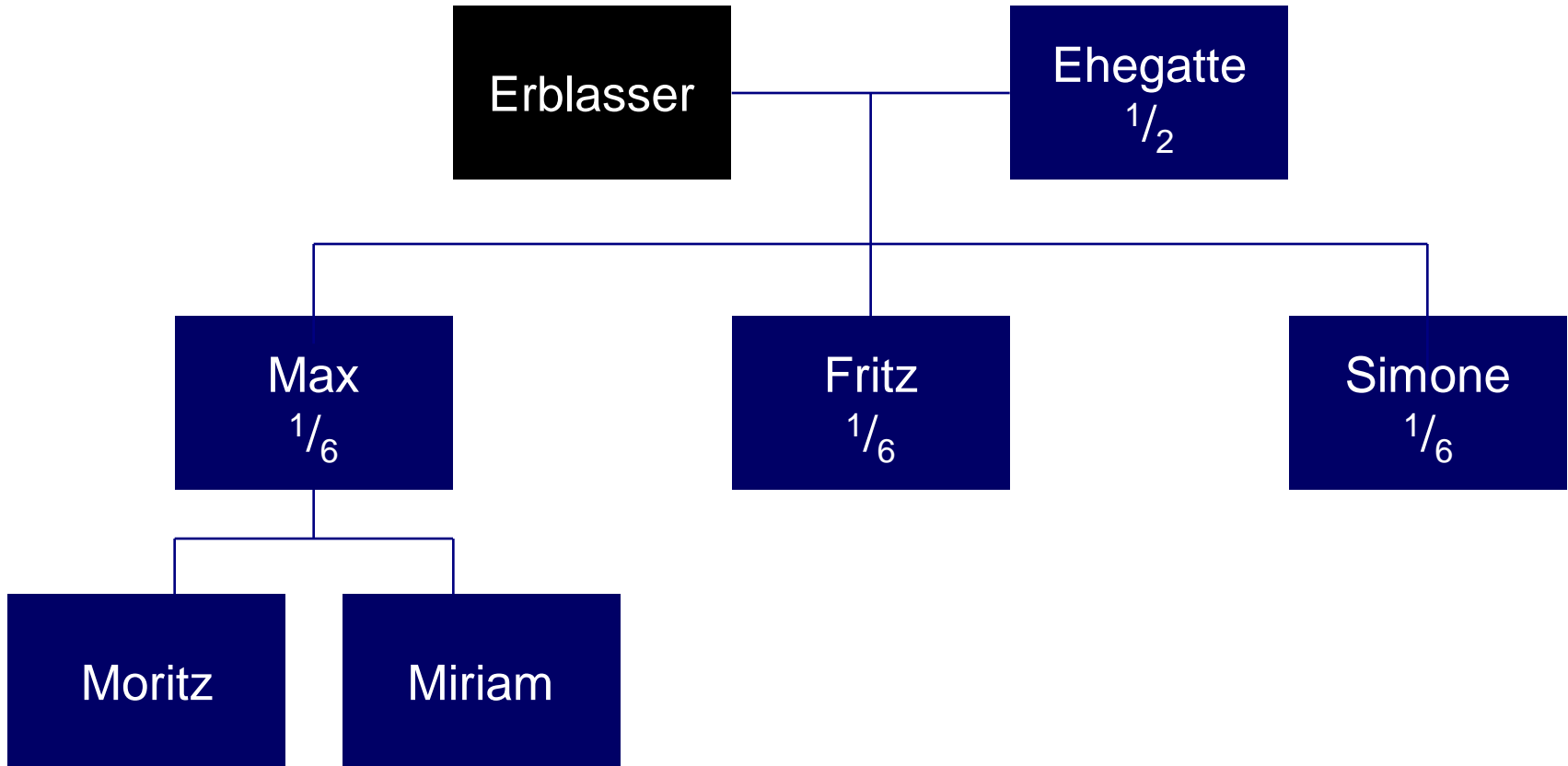
Unverheiratete Erblasser



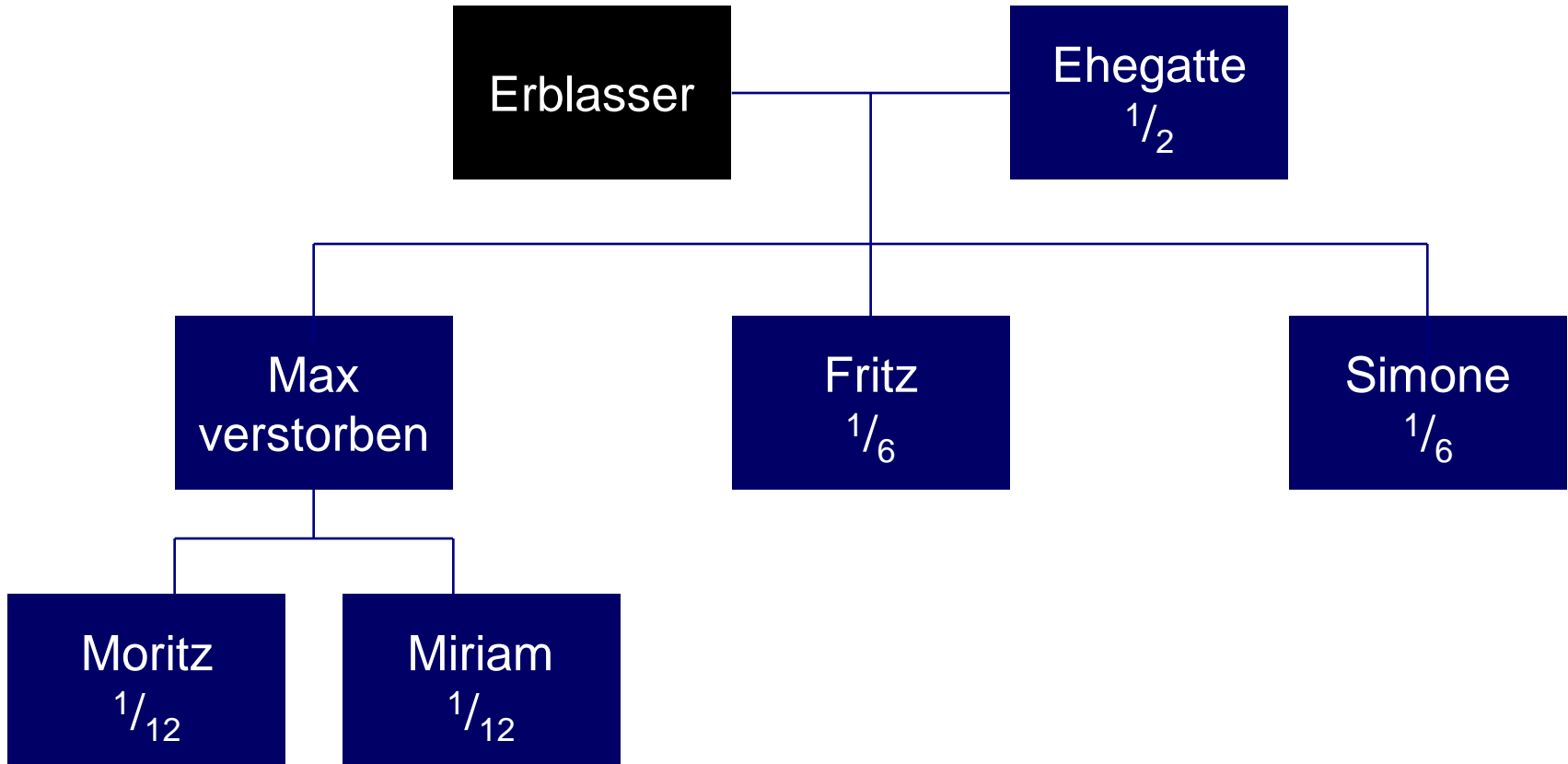
Erblasser – gesetzlicher Güterstand



Erblasser – gesetzlicher Güterstand



Erblasser – gesetzlicher Güterstand



Mehrere Erben – Wem gehört was?



- Erbengemeinschaft
- Alleinverfügungsrecht nur über Erbteil
(nur notariell), Vorkaufsrecht der Miterben
- Auseinandersetzung

Kann ich die Verteilung regeln?



- Ja, denn Testierfreiheit
- Durch Verfügung von Todes wegen:
 - Testament
 - Gemeinschaftliches Testament (nur Ehegatten, Lebenspartner)
 - Erbvertrag (nur notariell)

Gestaltungsmöglichkeiten



- Erbeinsetzung/Erbquoten
 - Vermächtnis, z.B.
 - Geldbetrag
 - Grundstück
 - Nießbrauch
 - Schmuck
 - Teilungsanordnung
 - Testamentsvollstreckung
 - Auflage
 - Kombination mit Stiftungsgründung
-

Kann ich völlig frei bestimmen?



- Pflichtteilsrecht für
 - Kinder
 - Ehegatten/Lebenspartner
 - Eltern, wenn keine Abkömmlinge vorhanden
- Hälfte des gesetzlichen Erbteils
- Nur ein Geldanspruch
 - der Pflichtteilsberechtigte ist Erbe

Soll ich ein Testament machen?



- Kinderlose Ehepaare
 - Geschiedener mit Kindern
 - Nicht verheiratete Partner
 - Betriebsvermögen
 - Sonderfälle
 - überschuldeter Erbe
 - behinderte Erben
 - Auslandsvermögen
 - Ehegatten mit verschiedener Staatsangehörigkeit
 - Gesellschaftsbeteiligungen

 - rechtzeitig, wenn fit: Entscheiden strengt an
-

Soll ich ein Testament machen?



Wir sind jung, verheiratet, haben ein Haus und zwei Kinder.

Was brauchen wir ein Testament?

- Minderjährige Erben → Betreuungsgericht

 - Tod beider Eltern
 - Vormund
 - Testamentsvollstrecker
(auch Sicherung über die Volljährigkeit hinaus)
-

Wie mache ich ein Testament?



- Eigenhändig (vollständig)
 - Ort, Datum, Unterschrift
 - Einfach und klar
- Gemeinschaftliches Testament
- Notarielles Testament
- Regelmäßige Prüfung des Inhaltes

Beseitigung des Pflichtteils?



- Pflichtteilsentziehung
 - §§ 2333 ff. BGB – schwierig, Beweislage
- Notarieller Pflichtteilsverzicht
 - ggf. gegen Zahlung
- Pflichtteilsanrechnung bei Schenkungen;
 - ausdrücklich, beweisbar

Pflichtteil zu Lebzeiten?



- Entsteht erst mit dem Tod des Erblassers
- Aber auch schon bei erstversterbendem Elternteil

Verminderung des Pflichtteils?



- Pflichtteilsanrechnung bei Schenkungen bestimmen
- Schenkung an andere
 - 10-Jahres-Frist
 - kein Nießbrauchsvorbehalt
 - nicht bei Zuwendung unter Ehegatten
- Pflichtteilsstrafklausel im Testament

Lebzeitige Zuwendung?



- weg ist weg
Nutzungsvorbehalt, Veräußerungsverbot
schützen nicht voll

 - Aspekte dafür
 - Ausstattung der Kinder
 - Psychologie: von warmer Hand gegeben
 - Einvernehmliche Regelung in der Familie
 - Steuern sparen
 - Betriebsfortführung begleiten
-

Regelungsmöglichkeiten



- Nutzungsrechte (Nießbrauch, Wohnrecht)
 - Laufende Versorgungszahlungen
 - Einmalige Zahlungen
 - Ausgleichszahlungen
 - Pflichtteilsanrechnung/Verzicht
 - Bedachter
 - Geschwister
 - Ausgleichung unter Kindern
 - Rückübertragungsrecht
-

Gemeinschaftliches Testament



- Eigenhändig durch einen Ehegatten
- Volle Unterschrift durch beide Ehegatten
- Wechselbezügliche Verfügungen
 - bindend
 - einseitige Lösung durch notariellen Rücktritt
 - nach Tod des Erstversterbenden Lösung nur durch Ausschlagung

Notarielles Testament



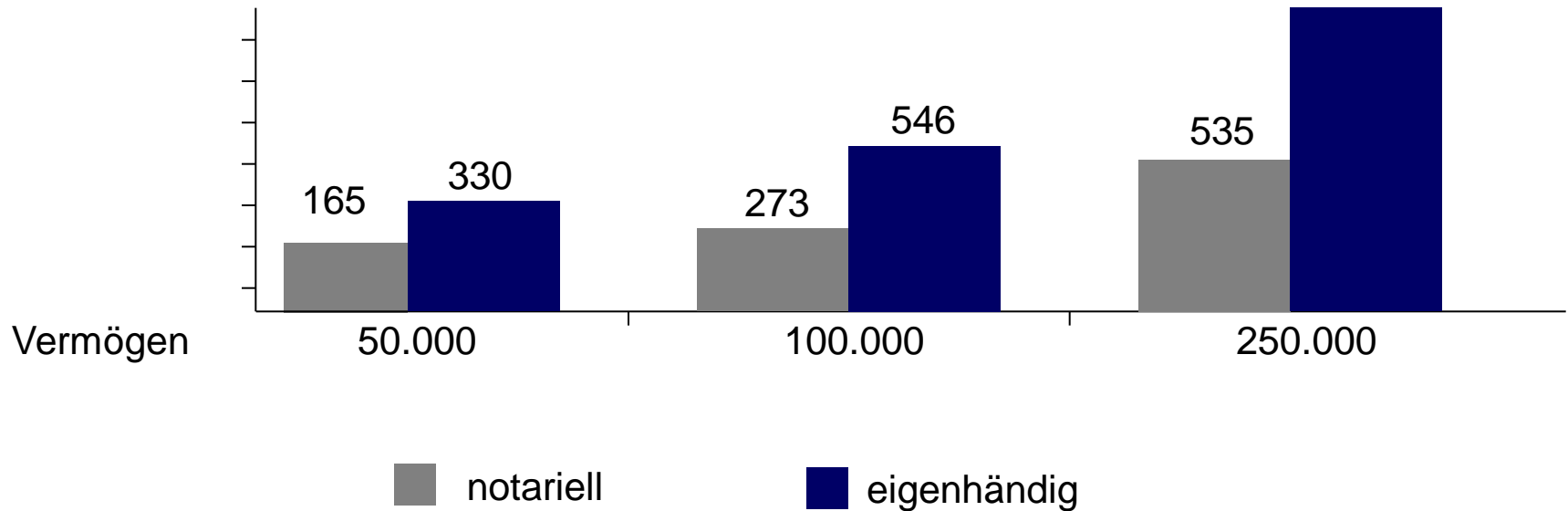
- Besser lesbar
- Rechtlich klar
- Gestaltungsberatung
- Sichere Verwahrung
- Kostenersparnis bei Nachlassabwicklung

Unverheiratete Erblasser



Einzeltestament

Gebühren



Was ist eigentlich ein Erbvertrag?



- Bindung, Besonderheit des deutschen Rechtes

- Bei Ehegattenerbvertrag – Schlusserbfolge
 - Völlige Bindung
 - Abänderung unter Abkömmlingen
 - Völlige Freiheit

Muss ich Erbe werden?



- Erbschaftsausschlagung
 - innerhalb sechs Wochen
 - notariell

- Nutzung auch zur Steuerersparnis
 - Ausschlagungsvertrag

Erbschaft- und Steuern



- Erbschaftssteuer im Erbfall
 - viele Schultern
 - Freibeträge nach jedem Erblasser nutzen
 - Vermögen umschichten auf Ehegatten, ggf. Kettenschenkungen
 - Lebzeitige Schenkungen („vorweggenommene Erbfolge“)
 - Heirat, Adoption
 - Güterstand → Zugewinnngemeinschaft
 - Nutzen des Pflichtteils
 - Ausschlagungsvertrag
 - Stiften
-

Ein Testament ist nicht einfach



Es ist ein Zeichen von Verantwortung!

Vielen Dank für Ihr Interesse!

Notar Dr. Michael Reindl, Lauf a.d.Pegnitz

Ab 01.08.2014:

Notare Dr. Werner Sommerhäuser

Dr. Michael Reindl

Marientorgraben 15, 90402 Nürnberg

(Im Haus der Sparkasse)

Parkmöglichkeiten in der Tiefgarage im Haus
